

Was tun – im Falle von Krankheitsanzeichen bei meinem Kind?

Bei akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen (Fieber, trockener Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall)

muss die Schülerin/der Schüler auf jeden Fall zu Hause bleiben (bzw. nach Hause geschickt werden).

Falls Ihr Kind einen Arzt/Ärztin benötigt, so nehmen Sie bitte Kontakt auf. Ihr/e Arzt/Ärztin entscheidet, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Unter welchen Bedingungen ein Schulbesuch wieder möglich ist, hängt davon ab, wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind:

- In Stufe 1 und Stufe 2 muss Ihr Kind nach überstandener Erkrankung mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sein; der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- In Stufe 3 ist zusätzlich ein negativer Covid-19-Tests oder ein ärztliches Attest erforderlich.

(Die Stufeneinteilung nimmt das Gesundheitsamt vor und informiert die Schulen über diese Einschätzung.)

Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) gilt:

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch

- in Stufe 1 und Stufe 2 ohne Einschränkungen möglich,
- in Stufe 3 erst nach einem negativen Covid-19-Test oder mit ärztlichem Attest erlaubt.

Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:

- An dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
- In Stufe 1 und Stufe 2 ist der Schulbesuch erst wieder erlaubt, wenn nach mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.
- In Stufe 3 ist vor dem erneuten Schulbesuch zusätzlich ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.